

Erläuterungen zum Basar Idstein

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen und einen möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir, die folgenden Erläuterungen zu beachten. Nachfolgende Erläuterungen gelten als angenommen, wenn nicht anderweitig in schriftlicher Form eine Ausnahme erklärt wird. Jegliche Änderungen müssen der schriftlichen Form entsprechen. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.

1. Erläuterungen zum Ablauf des Basars

- a) Das Basar Team Idstein veranstaltet einen **vorsortierten Abgabebasar**, bei dem alles rund ums Kind auf Kommissionsbasis verkauft wird: Bekleidung, Schuhe, Baby- und Schwangerenbedarf, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen, Baby- und Kindersitze, u.v.m.
- b) Interessierte erhalten – nach Verfügbarkeit – über die Online-Anmeldung eine Verkäufersnummer, mit der sie ihre Ware (**max. 80 Artikel pro Verkäufersnummer**) auszeichnen. (**Helfer bis zu 100 Artikel**)
- c) **Freitag zwischen 18.00 bis 19.00 Uhr und Samstag zwischen 9.00 – 9.30 Uhr** vor dem Basar wird die Ware (incl. Kuchen spende siehe Punkt g.) am Veranstaltungsort, Außengelände / Turnhalle Grundschule Auf der Au, Auf der Au 34, Idstein abgegeben.
- d) Das Organisations-Team nimmt die Ware entgegen und ordnet sie den verschiedenen Verkaufskategorien (Bekleidung, Spielsachen, Schuhe, usw.) zu. Für Kistendeckel wird keine Haftung übernommen. Diese sind vom Verkäufer bei Abgabe mit zu nehmen.
- e) Sonntag nach dem Flohmarkt zwischen **10.30 – 11.00 Uhr**, werden der Restbestand der Ware sowie der erzielte Verkaufserlös am Veranstaltungsort abgeholt.
- f) 15% aller Verkaufserlöse (Kommission) zzgl. 5,50 EUR Anmeldegebühr **und** ein selbstgebackener **Kuchen (Alternativ 8,00 EUR statt Kuchen)** sind zugunsten des Fördervereins der Grundschule Auf der Au vorgesehen. Sollte keine Kuchenabgabe möglich sein, wird zu der Anmeldegebühr ein Auslösebetrag von 8 EUR fällig. (5,50 + 8,00 EUR)

2. Erläuterungen zur Beschaffenheit, Auszeichnung und Abgabe der Ware

- a) Die Ware muss gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein.
- b) Die Ware muss saisongerecht sein, d.h. im Herbst Winterware und im Frühjahr Sommerware.
- c) **Für die Etiketten darf nur weißes Papier mit einer Stärke ab 160g verwendet werden. Bitte die Etiketten an einer gut sichtbaren Stelle befestigen.** Mit Kabelbinder, Kordel, Geschenkband, Tesafilm oder durchsichtigem Paketband. Es empfiehlt sich Frischhaltefolie oder Gefrierbeutel zum Verpacken zu benutzen damit Kleinteile nicht herausfallen (z.B. Steckpuzzle, Brettspiele).
- d) Die Ware muss mit der Verkäufersnummer, der Kleidergröße und Bezeichnung (z.B. grüne Hose, roter Rock) sowie dem Preis ausgezeichnet sein.
- e) Kleinteilige Sachen zusammenpacken. (z.B. Autos nicht einzeln auspreisen, 3er oder 5er Päckchen packen.)

- f) Puzzle und Spiele bitte so verpacken, dass sie nicht geöffnet werden können und markieren, ob die Sachen **vollständig** sind oder etwas fehlt.
- g) **Schuhe** werden nur gut erhalten und maximal 3 Paar pro Verkäufer entgegengenommen.
- h) Die Auspreisung erfolgt in 50er Schritten, d.h. 1€, 1,50€, 2€, 2,50€ etc. **Keine 0,50€ Artikel!**
- i) Die Kleidungsstücke werden nach Größen vorsortiert und pro Größe getrennt gepackt (Tüte oder Blätter nach Größe). **Diese wiederum kommen in die Kisten (siehe Punkt m)** Unsortierte Ware geht **nicht** in den Verkauf.
- j) Bügelware (z.B. Jacken, Kleider, Schwangerenbekleidung) kann auch schon auf Bügeln abgegeben werden. Aus logistischen Gründen werden die Bügel allerdings nicht zurückgegeben. **Blusen, Hemden, Hosen und Röcke gehören in die Kiste und werden auf Bügeln nicht angenommen!**
- k) Bodies, Unterwäsche, Socken und Strumpfhosen in einer Größe zu 3er oder 5er Packs bündeln (z.B. mit Malerkrepp oder Tesafilm) und mit einem Komplettpreis auszeichnen.
- l) Mehrteiler als „Meh rteiler“ auszeichnen und unbedingt zusammennähen / binden. **Keine Stecknadeln verwenden.**
- m) Es wird ausschließlich Ware **in Kisten** angenommen (Umzugskisten, Windelkisten, Klappboxen, etc.). Alle anderen Verpackungsarten (Tüten, Reisetaschen, etc.) werden **nicht** akzeptiert. Hiervon ausgenommen sind großformatige Artikel wie z.B. Fahrräder, Kinderwagen, Reisebetten, Babywippen, etc. Für **Kistendeckel** wird keine Haftung übernommen. Diese sind vom Verkäufer bei Abgabe **mitzunehmen oder zu beschriften**.
- n) Um die nicht verkaufte Ware wieder zurücksortieren zu können, müssen die **Kisten / Deckel** ebenfalls **mit der Verkäufersnummer** deutlich und permanent gekennzeichnet werden. Bei einer Kuchenspende ist der Kuchenbehälter ebenfalls mit der Verkäufersnummer zu kennzeichnen.
- o) Plüsch-/Stofftiere werden nur im guten gewaschenen Zustand übernommen. (Wir behalten uns vor diese nicht zu verkaufen)
- p) Bei Artikeln mit eventuellem Erklärungsbedarf, z.B. Kinderwagen, ist es ratsam auch eine Telefonnummer für Rückfragen anzugeben.
- q) **Ausschließlich Kindersitze mit den Prüfnormen ECE 44/03 und ECE 44/04 sind für den Straßenverkehr zugelassen und können für den Flohmarkt abgegeben werden.**
- r) Artikel bei denen sich die Verkaufsetiketten gelöst haben, gelangen nicht in den Verkauf und werden nach dem Flohmarkt separat ausgelegt. Wir bitten Sie, bei Abholung zu schauen, ob Ihnen etwas davon gehört. Nicht abgeholte Ware wird an gemeinnützige Einrichtungen weiter gegeben.
- s) Ware, die nicht den Auszeichnungskriterien entspricht, kommt nicht in den Verkauf.**

3. Erläuterung zur Abholung nicht verkaufter Ware bzw. der erzielten Verkaufserlöse

a) **Sonntag** nach dem Flohmarkt, zwischen **10.30 – 11.00 Uhr** kann der Verkaufserlös, sowie der Restbestand der Ware am Veranstaltungsort, Außengelände / Turnhalle Grundschule Auf der Au, Auf der Au 34, Idstein abgeholt werden. Der Verkaufserlös wird abzüglich 15% Kommission und 5,50 EUR Anmeldegebühr ausbezahlt.

b) Nicht benötigte Ware sowie leere Kisten, sind wieder mitzunehmen und **nicht** am Veranstaltungsort liegen zu lassen.

c) **Ab 11.00 Uhr ist der Veranstaltungsort geschlossen.**

d) Ware, sowie Verkaufserlöse die nicht abgeholt werden, gibt der Veranstalter an gemeinnützige Einrichtungen weiter.

Aktuelle Sicherheitsstandards bei Kindersitzen

Es dürfen ausschließlich Kindersitze mit dem offiziellen Prüfsiegel nach der Norm "ECE R 44/03" oder "44/04" benutzt werden. Zu erkennen ist die Gültigkeit an der mehrstelligen Prüfnummer, die unterhalb des Buchstabens "E" steht (schwarz umkreist): Beginnt die Nummer mit 03... oder 04..., erfüllt der Kindersitz die aktuellen Standards und darf weiterverwendet werden – ansonsten nicht mehr.



Ich versichere, dass der von mir zum Verkauf angebotene Kindersitz unbeschädigt ist und in keinen Unfall verwickelt war.

Datum:

VK-Nummer:

Unterschrift